

Liestal, 5. Dezember 2023/FKD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2023/526**

Postulat von Stefan Degen

Titel: **Veranlagungsprozess Individualbesteuerung**

Antrag Vorstoss ablehnen

Begründung

Im Postulat wird suggeriert, dass sich die Steuerverwaltungen gegen die Individualbesteuerung wehren. Dieser Aussage widerspricht der Regierungsrat. Die Baselbieter Steuerverwaltung weist lediglich darauf hin, dass durch die getrennte Steuerdeklaration der Ehepaare für die Steuerbehörden die Anzahl der neu zu bearbeitenden Steuereinstellungen gesamtschweizerisch um über 1,7 Millionen steigen dürfte. Dies führt zweifellos zu einem administrativen Mehraufwand. Der Kanton Basel-Landschaft hätte bei einer Individualbesteuerung mit rund 64'000 zusätzlichen Veranlagungen pro Jahr zu rechnen. Das entspräche einem Zuwachs von rund 35 Prozent. Weil es sich beim Veranlagungsverfahren um ein Massengeschäft handelt, könnten diese zusätzlichen Steuereinstellungen nur mit einem hohen Automatisierungsgrad bewältigt werden. Für die Steuerverwaltung steht aber ausser Zweifel, dass sie nach dem Entscheid über die Einführung der Individualbesteuerung als Vollzugsbehörde die Umsetzung sicherstellen muss und wird. Auf den politischen Entscheidungsprozess nimmt sie als Verwaltungseinheit aber keinen Einfluss.

Der Bundesrat hat im Frühjahr 2023 die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung abgeschlossen. Die Ergebnisse dazu sind unter [Ergebnisbericht \(admin.ch\)](#) zu finden. Die Stellungnahmen sind sehr heterogen ausgefallen. Alle Vernehmlassungsteilnehmenden sind sich insofern einig, dass die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren bei der direkten Bundessteuer endlich aufgehoben werden sollte. Über das zu wählende Modell der Besteuerung herrscht indessen nach wie vor grosse Uneinigkeit.

Trotz dieser Uneinigkeit hat der Bundesrat – wie in der Legislaturplanung vom Parlament verlangt – am 30. August 2023 die Eckwerte für die Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung festgelegt. Basierend auf diesen Eckwerten wird der Bundesrat bis März 2024 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zuhanden des eidgenössischen Parlaments erarbeiten. Diese Vorlage soll übrigens als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» dienen.

Es ist zu erwarten, dass die politische Beratung bis zur definitiven Verabschiedung eines Bundesgesetzes zur Individualbesteuerung sehr lange dauern wird. Erst dann wird klar sein, ob und vor allem wie die neue Ehepaarbesteuerung umgesetzt wird.

Nach Verabschiedung der Bundesvorlage müsste auf kantonaler Ebene die Individualbesteuerung mit einem neuen Steuertarif im ordentlichen Gesetzgebungsprozess mit Vernehmlassungsverfahren und Einbezug der Gemeinden vorbereitet werden. Auch dies benötigt ausreichend Zeit. Für die Umsetzung und die anschliessende technische Umstellung auf allen Staatsebenen ist daher aus Sicht des Regierungsrats eine Umsetzungsfrist von mindestens 10 Jahren nötig. Auch die ESTV ging damals im 2016 von einer Umsetzungsphase von 10 Jahren aus.

Vor diesem langen Zeithorizont ist es zu früh, einen Bericht über die technische Umsetzung der Individualbesteuerung und die Auswirkungen auf E-Tax BL zu verfassen. Nicht nur sind die Details der Individualbesteuerung bei Weitem noch nicht klar. Auch scheint es wenig sinnvoll zu sein, aus kantonaler Sicht die grossen Herausforderungen zu erheben und Lösungsansätze zu erarbeiten. Der Ball liegt nach Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat beim eidgenössischen Parlament.

Aus den aufgeführten Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.